

**Vereinbarung 5.04-1
im Rahmen des Programms
,Soziale Stadt Münster, Kinderhaus-Brüningheide'**

zwischen

der Stadt Münster, Programmkoordination (Sozialamt),

den Handlungsfeldverantwortlichen Dr. Dagmar Schwarte (Gesundheitsamt) Andrea Kalk (Amt für Schule und Weiterbildung), sowie Frank Philipp (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien),

und

der Stadt Münster (Gesundheitsamt) als Projektträger

§ 1 – Programmrahmen ,Soziale Stadt Münster, Kinderhaus-Brüningheide'

Im Programmszusammenhang ,Soziale Stadt Münster, Kinderhaus-Brüningheide' werden im Rahmen der, auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 13.12.2006 zur Vorlage V/0927/2006 sowie des Zuwendungsbescheids Nr. 06/28/06 der Bezirksregierung Münster vom 14.12.2006 im Haushaltsplan der Stadt Münster veranschlagten, Mittel zur Umsetzung der sowohl in Anlage 2 zum Zuwendungsbescheid als auch in der Vorlage V/0927/2006 aufgeführten Projekte gefördert.

Der Beirat ,Soziale Stadt Münster, Kinderhaus-Brüningheide' hat am 5. Juni 2007 für das Projekt 5.01 im Jahr 2007 einen Betrag von bis zu 5.000 € mit der Maßgabe bereitgestellt, den benötigten Finanzbedarf für die gesamte Laufzeit des Projekts nach Jahren im Rahmen dieser Vereinbarung zu präzisieren; zugleich hat der Beirat in Aussicht gestellt, die zur Durchführung des Projekts bis 2009 erforderlichen Mittel im gegebenen Budgetrahmen im Zusammenhang künftiger Entscheidungen freizugeben.

§ 2 – Projekt 5.04 „Gesund Aufwachsen in Kinderhaus“: Aufgaben

Der Projektträger bietet ab 1. August 2007 in Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, freien Trägern und freiberuflichen Hebammen Maßnahmen und Projekte für Kinder im Bereich ,Gesundheitsförderung' sowie für Eltern im Bereich ,gesundheitliche Aufklärung' an.

§ 3 – Wohngebietsbezug

Die Aktivitäten, Angebote und Leistungen im Rahmen dieses Projekts richten sich ganz überwiegend an Kinder und Eltern, die im Gebiet Brüningheide (Stadtzelle 631) oder in unmittelbarer Nachbarschaft zum Gebiet Brüningheide wohnen (Stadtzellen 632 [Idenbrockplatz] und 633 [Heidegrund]). Anderen Personen soll der Zugang zu den betreffenden Angeboten jedoch nicht generell verwehrt werden.

§ 4 – Zusätzlichkeit

Sämtliche Aktivitäten, Angebote und Leistungen der Projektträger sind zusätzlich; der Projektträger setzt die Fördermittel, die ihm aufgrund dieser Vereinbarung ausgezahlt werden, ausschließlich zur Finanzierung des Projekts 5.04 ein.

§ 5 – Inhalte, Ziele und Leistungen

Auf der Grundlage der in den Projektstammblätern 5.04 und 5.05 (Stand: 01.06.2007, Anlage 1) beschriebenen Inhalte, Ziele und Leistungen wird vereinbart:

Die Inhalte des Projekts umfassen:

- Bereitstellung ausgewählter Angebote der Gesundheitsförderung für Kinder im Wohngebiet (in Anbindung an Kindertageseinrichtungen und Schulen unter aktiver Einbeziehung der Eltern) durch externe Anbieter; Betreuung Schwangerer und neugeborener Kinder durch die Familienhebamme des Gesundheitsamts in Kooperation mit anderen freiberuflichen Hebammen im Stadtteil sowie mit anderen Institutionen.
- Ratgeberveranstaltungen für Eltern über Ernährung, Körperpflege, Kleidung, Vorsorge, Arztbesuche, Hygiene u. a..

Das Projekt richtet sich insbesondere auf folgende Ziele:

- Die regelmäßige Inanspruchnahme der Schwangerschaftsvorsorge nimmt zu.
- Der Vorsorgestatus der Kinder im ersten Lebensjahr verbessert sich.
- Der Anteil schulfähiger gegenüber nicht sowie eingeschränkt schulfähigen Kinder nimmt zu.
- Die Fertigkeiten der Eltern mit geringem Einkommen, eine gesunde Lebensweise ihrer Kinder zu fördern, werden gestärkt.

Der Projektträger wirkt gemeinsam mit den Kooperationspartnern im Rahmen der prozessbegleitenden Evaluation an der Konkretisierung der Programm- und insbesondere der dieses Projekt betreffenden Projektziele, auf die er die Aufgabenwahrnehmung ausrichtet, sowie der relevanten Zielindikatoren aktiv mit; der Projektträger bzw. die Handlungsfeldverantwortlichen werden das Projektstammblatt insoweit fortschreiben.

§ 6 – Personal

Es werden drei bis vier Hebammen vor Ort als Honorarkräfte in den Kindertageseinrichtungen Sprechstunden anbieten und Frauen bis zum ersten Geburtstag ihrer Kinder als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Soweit im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung zusätzliche Personalkosten anfallen, werden fachlich qualifizierte Honorarkräfte jeweils maßnahmebezogen eingesetzt.

Die eingesetzten Personen werden im Hinblick auf Eingruppierung und Vergütung gegenüber Beschäftigten auf der Basis des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst / Länderbereich (TV-L) nicht besser gestellt. Der Projektträger schließt Dienstverträge mit den eingesetzten Personen ab, die dieser Maßgabe nicht entsprechen.

§ 7 – Kooperation

Der Projektträger sowie die im Projektzusammenhang kooperierenden Institutionen und Trägern werden mit den Institutionen und Personen im Programmzusammenhang Soziale Stadt Münster-Kinderhaus, Brüningheide, aktiv zusammenarbeiten; die Zusammenarbeit ist insbe-

sondere darauf ausgerichtet, die Lern- und Verhaltenseffekte der Aktivitäten und Maßnahmen im Rahmen des Projekts über den Ort der Kindertageseinrichtungen und Schulen hinaus in den familiären und informellen Lebensbereichen der Kinder zu aktualisieren.

§ 8 – Finanzierung

Mit der Umsetzung des Projekts sind in den Jahren 2007 bis 2009 folgende Personal- und Sachkosten verbunden (die Kostenkalkulation [Stand: 10.08.2007] ist Teil dieser Vereinbarung, Anlage 2), bei folgenden Anteilen des Bundes/des Landes, der Stadt Münster sowie des Projektträgers:

Kosten	2007	2008	2009	insgesamt
Land / Bund	3.000 €	7.956 €	7.594 €	18.550 €
Stadt	2.000 €	5.304 €	5.063 €	12.367 €
Maßnahmeträger	0 €	0 €	0 €	0 €
Summen	5.000 €	13.260 €	12.657 €	30.917 €

Vorbehaltlich der Entscheidungen des Beirats ‚Soziale Stadt Münster, Kinderhaus-Brüningheide‘ über die Vergabe der in den Jahren 2008 und 2009 benötigten Projektmittel betragen die Zuschüsse an den Projektträger damit in den Jahren:

2007	5.000 €
2008	13.260 €
2009	12.657 €
insgesamt	30.917 €

Der Zuschuss wird wie folgt an den Projektträger jeweils nach Mittelanforderung der HHSt. 5000.171.1000.7 gutgeschrieben.

15.08.2007	5.000 €
01.01.2008	13.260 €
01.01.2009	12.657 €

Sollten während der Laufzeit dieser Vereinbarung gegenüber der Kostenkalkulation geringere Ausgaben anfallen oder abzeichnen, verringern sich die Zuschüsse entsprechend, ohne dass es einer Zusatzvereinbarung bedarf; das Gleiche gilt im Fall von Einnahmen. An den Projektträger ausgezahlte Fördermittel, die für zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen dieses Projekts nicht benötigt wurden, muss der Projektträger zugunsten erstatten.

§ 9 – Verwendungsnachweis/Rechnungsprüfung/Berichtspflicht

Der Projektträger sammelt und verwahrt sämtliche Verträge, Rechnungen, Quittungen und sonstige Unterlagen, die Ausgaben oder Einnahmen im Projektzusammenhang belegen.

Er fertigt ferner jährlich einen Bericht über den Verlauf des Projekts an, der auch vorläufige Aussagen über das Erreichen der Projektziele enthält; dabei sind die für die Ziele dieses Projekts relevanten Indikatoren heranzuziehen. Den Bericht, dem eine Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen im Berichtszeitraum sowie die Bestätigung sachlicher und rech-

nerischer Richtigkeit beigefügt wird, leiten die Handlungsfeldverantwortlichen der Projektkoordination jährlich bis Monatsende Februar zu.

§ 10 – Dauer und Kündigung

Die Vereinbarung erhält ab dem 10.08.2007 Gültigkeit und wird zunächst bis zum 31.12.2009 abgeschlossen.

Sie kann vorzeitig aus wichtigem Grund unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist gekündigt werden.

Die Unterzeichnenden erklären ihre Bereitschaft dem Grunde nach, die Vereinbarung über den 31.12.2009 hinaus zu verlängern, sofern die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Münster,

Münster,

Projektträger und
Handlungsfeldverantwortliche/r

Handlungsfeldverantwortliche/r

Münster,

Münster,

Handlungsfeldverantwortliche/r

Programmkoordinator